

Sturmschäden am Auto: Wer bezahlt wann?

Im Herbst weht schon mal ein kräftiger Wind. Ab Windgeschwindigkeit 75 km/h ist's versicherungstechnisch ein Sturm. Dadurch verursachte Schäden am Auto wären dann über die Teilkasko gedeckt. Und wenn nicht?

Äste, Ziegel, Teile von Bauabschränkungen usw: Wenn's draussen stürmt, können sie Schäden anrichten können – auch an Autos. Wenn's Ihr Auto trifft, sollten Sie besser Teilkaskodeckung haben, denn die übernimmt Sturmschäden.

In den Versicherungsbedingungen der Anbieter steht allerdings, dass Sturmschäden nur gedeckt sind, wenn zum Zeitpunkt des Ereignisses am Schadenort Windgeschwindigkeiten von mindestens 75 km/h geherrscht haben.

Unser Tipp deshalb an sturmgeschädigte Autohalter: Dokumentieren Sie fotografisch, dass Ihr Auto zum angegebenen Zeitpunkt tatsächlich am Schadenort war. Fotografieren Sie auch die Schäden an Ihrem Fahrzeug und wenn möglich die Gegenstände, welche die Schäden verursacht haben. Wenn Sie Ihr Auto zur Reparatur uns anvertrauen, erledigen wir für Sie alles Weitere. Wir klären für Sie beim Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie zum Beispiel auch ab, ob zum Zeitpunkt des Schadenereignisses am Schadenort versicherungstechnisch Sturm geherrscht hat, und erledigen auch die Schadenmeldung an Ihre Versicherung.

Bei zu schwachem Wind:

Falls Ihre Teilkasko eine Deckung wegen zu schwachen Windes ablehnt, bleiben Ihnen drei Möglichkeiten:

- 1) Wenn Sie vollkaskoversichert sind, können Sie den Schaden über die Kollisionskasko abwickeln lassen.
- 2) Sie können Ihren Schaden beim Besitzer der schadenverursachenden Gegenstände einklagen (notfalls vor Gericht). Also z.B. beim Hausbesitzer, wenn's Ziegel waren, beim Grundstückbesitzer, wenn Äste von einem Baum auf Ihr Auto gefallen sind oder beim Baugeschäft, wenn Ihr Schaden von Teilen einer Bauabschränkungen verursacht wurde. Falls den Besitzer des schadenverursachenden Gegenstandes ein Verschulden trifft – und das ist bei nur mässigem Wind eher möglich –, wird Ihren Schaden dessen Haftpflichtversicherung übernehmen. In so einem Fall ist es aus Gründen der Beweisführung besonders wichtig, das Schadenereignis fotografisch so zu dokumentieren, dass ein Ablauf des Schadenereignisses nachvollzogen werden kann.
- 3) Wenn Sie weder genügend versichert sind, noch kann ein Besitzer der schadenverursachenden Gegenstände ausgemacht werden, oder es trifft ihn kein Verschulden, werden Sie den Sturmschaden an Ihrem Auto selber bezahlen müssen.

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema? Kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail: info@autohauser.ch.

Gute Fahrt und sichere Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser